



Pflasterbau

SL Natursteinvertriebs- und
Pflasterbau GmbH

SL GmbH | Postfach 10 06 | D-94100 Tittling

Postanschrift
Postfach 10 06 | D-94100 Tittling

Hausanschrift
Enzersdorf 2 | D-94104 Tittling

Tel. + 49 (0) 8504 - 91 0 87-0
Fax + 49 (0) 8504 - 47 15
e-Mail : info@sl-naturstein.de

Zusätzliche Vertragsbedingungen

ANLAGE 1 / I **Reine Verlegeleistung**

1. Die Verlege - und Versetzarbeiten werden im Akkord durchgeführt. Erd-, Humus und Transportarbeiten, sowie Unterbau wird von uns nicht verrichtet.
2. Für Unterbau und vom AG bereitgestellte Baustoffe und Vorleistungen wird keine Haftung übernommen.
3. Das Angebot bezieht sich auf reine Verlegeleistung. Alle benötigten Bau- und Hilfsstoffe sind bauseits rechtzeitig vorzuhalten, sämtliche Materialien sind durch Ihre Firma zur Einbaustelle nach Angaben unseres Verlegepersonal zu transportieren bzw. auszulegen. Die Verteilung des Betons mit Mischerfahrzeugen ist zu gewährleisten, ansonsten durch AG oder Regiezulage.
4. Sonstige Hilfsstoffe wie Splitt, Sand, Beton, Zementmörtel, Wasser, Strom usw. wird durch AG gestellt. Verkehrssicherung u. Bauschuttbeseitigung (auch Verpackungsmaterial) obliegt dem AG. Angelieferte Materialien werden von uns nicht auf Qualität, Richtigkeit und Menge geprüft.
5. Bei Standzeiten, welche wir nicht zu vertreten haben, sowie bei angeordneten Regiearbeiten wird ein Satz von 40,00 €/Std. und pro Mann verrechnet (tägliche Unterschrift mit Begründung ist erforderlich).
6. Unterschriebenes Aufmaß mindestens einmal wöchentlich bzw. bei Baustellenwechsel oder -unterbrechung.
7. Die Gewährleistung beträgt drei Jahre nach VOB. Sicherheitseinbehalt für Abschlagsrechnungen und Schlussrechnung nur nach vorheriger Vereinbarung. Gültig nur bei Nettoaufnahmen über 15.000 €. Abschlagsrechnungen zahlbar innerhalb 18 Tagen rein netto nach VOB. Schlussrechnung 18 Tagen rein netto. Sicherheitseinbehalt, wenn vereinbart ablösbar durch Bankbürgschaft.
8. Bei Fertigstellung, Vollständigkeit und Mängelfreiheit muss sofort bzw. vor Benutzung unserer Pflasterarbeiten unverzüglich durch den AG die Abnahme erfolgen. Ansonsten wird VOB / B §12 Nr. 5 rechtskräftig. Als Gerichtsstand ist Passau vereinbart.
9. Die Verdingungsordnungen für Bauleistungen VOB / A und B neueste Fassung sind vereinbart. Ausgenommen Zeitraum der Schlussrechnungsprüfung
10. Abrechnung besondere Leistungen für Pflasterarbeiten gemäß DIN 18318 VOB / C.
11. Absteckungen und Höhenangaben sind auf der Baustelle alle 10 m vorzugeben. Im Radiusbereich alle 3,0 bis 5,0 m. Der AN nimmt keine Haftung für diese Angaben. Zwischenabsteckung erfolgen durch AN, sind aber vom AG unaufgefordert zu überprüfen.

Ein Unternehmen des Firmenverbundes: Herlin Naturstein GmbH | Globus Landschaftsbau GmbH | SL GmbH

UST-IdNr. DE 812 618 416
Steuer-Nr. 153/ 137/ 50105
Registergericht AG Passau
Registernummer HRB5771

Geschäftsführer:
Michael Lindbüchl
Josef Oehm

Hypo Vereinsbank Passau
Konto 15 58 09 76 | BLZ 740 200 74
IBAN DE77740 200 7400 15580976
Swift HYVEDEMM445

Volksbank Schärding
Konto 365 261 70000 | BLZ 42 630
IBAN AT34 4263 0365 2617 0000
Swift VBOEATWWSRD

12. Rüttelplatte und Schneidegerät stellt der AG (Für alle überlassenen Arbeitsmaschinen muss eine Maschinenbruchversicherung bestehen. Im Schadensfall können wir für eine evtl. Rückstufung oder vorhandene Selbstbeteiligung keine Kosten übernehmen). Verfugen der von uns verlegten Pflasterflächen erfolgt einmalig.

13. Verfugung der Pflasterfläche erfolgt durch AN einmalig, so dass eine dünne Sandschicht auf dem Pflaster liegen bleibt.

14. Der Einheitspreis von Bordstein – u. Betonpflasterarbeiten, bei Angebot sowie Auftrag, **beinhaltet nicht** das Schneiden oder Zwicken bei Einbauten, Anpassungen, Radien und Schalung von Betonkeil. Hier berechnet der AN bei bauseits gestellter Maschine mit Sägeblatt.

Betonpflaster/platten:

für Schneiden 6-10 cm	9,00 € je lfm
für Schneiden 10-12 cm	10,50 € je lfm
für Schneiden 12-14 cm	12,50 € je lfm
für Schneiden 14-16 cm	14,50 € je lfm
Zuschlag Granitplatten je Stärke	3,00 € je lfm

Zuschlag Schneiden mit Flex	2,50 € je lfm
für Zwicken	4,90 € je lfm

Bordstein

für Schneiden	9,75 € je Stück
für Zwicken	7,50 € je Stück
Schalung einseitig	1,15 € je lfm ohne Schalmaterial
Radiuszuschlag < 12 mtr	1,10 € je lfm

15. Die gebrauchten Steine des AG sind gereinigt und sortiert vorzuhalten.

16. Endreinigung der Baustelle wird durch den AG durchgeführt. Aussortiertes und liegengebliebenes Material ist vom einzusammeln und zu entsorgen.

17. Humus- und Gartenarbeiten werden vom AN nicht durchgeführt

18. Zusätzliche Leistungen müssen vor Ausführung bei uns angemeldet werden, damit wir Ihnen den Vergütungsanspruch bzw. das Nachtragsangebot mitteilen können. Dies gilt auch für von dem Angebot abweichenden Leistungen.

19. In Abänderung zu VOB/B § 9, bedarf es bei Zahlungsverzug des AG keiner weiteren Fristsetzung. Der AN ist berechtigt, nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist, den Vertrag sofort zu kündigen und die Arbeiten einzustellen